



**Sitzungsvorlage
074/2012
öffentlich**

06.11.2012

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Bauen, Planung und Umwelt	22.11.2012
Rat der Gemeinde Nordkirchen	06.12.2012

Tagesordnungspunkt

Planungsangelegenheiten

Änderung verschiedener Bebauungspläne wegen der Umwidmung von Kinderspielplätzen

Beschlussvorschlag

Der Rat der Gemeinde Nordkirchen beschließt die Einleitung von Verfahren zur Änderung der Bebauungspläne

- Äckern,
- Selmer Straße,
- Dörfer Kamp,
- Lohkamp und
- Kaperberg I

zur Umwidmung von bisher ausgewiesenen öffentlichen Grünflächen, Zweckbestimmung Kinderspielplatz, in bebaubare Grundstücke.

Sachverhalt

Der Rat der Gemeinde hat am 20.09.2012 die Aufgabe von insgesamt sieben Spielplätzen in der Gemeinde Nordkirchen beschlossen. Hierdurch sollen die Unterhaltungskosten für diese öffentlichen Anlagen gesenkt werden bei einem weiterhin ausreichenden Spielplatzangebot in allen drei Ortsteilen.

Die Flächen sollen veräußert werden zur Erweiterung angrenzender Privatgrundstücke oder auch als separate Baugrundstücke.

Ein Teil des Verkaufserlöses fließt dann in die Modernisierung der bestehen bleibenden Spielplätze.

Es handelt sich um folgende Spielplätze:

<u>Ortsteil Nordkirchen</u>	<u>Bebauungsplan</u>
1. Finkenweg	-
2. Lerchenweg	Äckern (1979)
3. Dörfer Kamp	Dörfer Kamp (1983)
4. Dahlienweg	Selmer Straße (1971) und Bergstraße II (1977)
<u>Ortsteil Südkirchen</u>	
5. Wagenfeldstraße III (Haus-Nr. 38 – 50)	-
6. Ulmenweg	Lohkamp (1979)
<u>Ortsteil Capelle</u>	
7. Geistkamp	Kaperberg I (1994)

Bei den Spielplätzen, für die eine Ausweisung als öffentliche Grünfläche – Zweckbestimmung Kinderspielplatz – im jeweiligen Bebauungsplan festgesetzt ist, wird ein formelles Änderungsverfahren erforderlich mit der zugehörigen Bürger- und Behördenbeteiligung.

Die Verwaltung schlägt vor, diese Bebauungsplanänderungen jetzt durchzuführen.

Anlagen
Übersichtspläne